

Schweizer Finanzierung im Rahmen von SEMP (Swiss-European Mobility Programme)¹

Personalmobilität Fortbildung (Staff Mobility for Training STT)

Allgemeines	Die nachfolgenden Informationen richten sich an die International Relations Offices von Schweizer Hochschulen. Sie beinhalten die Grundbedingungen für die Förderung von Personalmobilitäten (IN/OUT) und sind nicht abschliessend. Detailinformationen finden Sie im <u>Programtleitfaden Erasmus+</u> ² und im <u>SEMP-Leitfaden</u> ³ .
Personalmobilität Fortbildung (STT)	Förderung der Mobilität von akademischem und administrativem Hochschulpersonal, das sich zu Fortbildungszwecken für eine begrenzte Zeit im europäischen Ausland aufhält.
Antragsberechtigung	Alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen und Höheren Fachschulen ⁴ , welche eine LLP-Hochschulcharta, bzw. eine SEMP-Charta erworben haben (<u>Charta-Verpflichtungen</u>) ⁵ . Förderanträge für Mobilitätsprojekte vom 1. Juni bis 30. September des Folgejahres können einmal jährlich gestellt werden.
Bedingungen für die Vergabe von Zuschüssen an das Personal	<ul style="list-style-type: none">– Für Mobilitäten in oder aus einem <u>Erasmus+-Programm</u>land⁶– Bewerbung für eine Mobilität nur vor Beginn des Auslandsaufenthalts möglich– Mobilitäten dauern zwischen 2 und 60 Tagen. Fortbildung in Form von Kursteilnahmen, Job-Shadowings, etc.
Zuschüsse und Organisationsmittel für Mobilitäten (OM)	<ul style="list-style-type: none">– Pauschalbeträge für jeden Arbeits- und/oder Reisetag für das Personal– Reisekosten vergütet nach realen Kosten oder mit EU-Distanzkalkulator als Berechnungsgrundlage. Die Hochschule entscheidet über die Art der Berechnung, die für alle Mobilitäten gleich sein muss.– Pauschalbeträge für die Organisation von Mobilitäten pro durchgeführte Mobilität für Bildungsinstitutionen
Auswahl Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">– Endbegünstigtes Hochschulpersonal muss in einem Angestelltenverhältnis mit der Heimhochschule stehen.– Bedingung sind faire und transparente Auswahlverfahren und -kriterien. Die Hochschulen sind verpflichtet sicherzustellen, dass im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen.

1 SEMP ist Teil des Schweizer Programms zu Erasmus+ 2018–2020.

2 Der Programtleitfaden ist zu finden unter: ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/

3 Der Leitfaden ist zu finden unter: www.movetia.ch/iro

4 Hochschulen und Höhere Fachschulen sind Institutionen der Tertiärstufe A und B, die in der Folge als «Hochschulen» zusammengefasst werden.

5 Die Charta-Verpflichtungen sind zu finden unter: www.movetia.ch/de/mob-ter/antrag

6 Die Erasmus+-Programmländer sind aufgeführt unter: ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/

Obligatorische Mobilitätsdokumente

1. Zuschussvertrag: Wird unterzeichnet vom Personal. Mit diesem Dokument bestätigt der/die Endbegünstigte, die Fördergelder erhalten zu haben und zweckmässig einzusetzen sowie bei Abbruch des Aufenthalts eine Rückzahlung zu machen.
2. Mobility Agreement: Essentieller Bestandteil der Mobilität, beschreibt die inhaltlichen Schwerpunkte der Fortbildung. Das Dokument muss durch nachvollziehbare Korrespondenzführung (E-Mail) zwischen endbegünstigter Person und Gastinstitution ausgetauscht werden.
3. Schlussbericht: Pflicht der Endbegünstigten, ihn nach Beendigung des Auslandsaufenthalts bei der Heimhochschule einzureichen. Informiert über die Qualität und die Erfahrungen und dient zu statistischen Zwecken. Eigenes Format muss alle geforderten Informationen der Movetia-Vorlage enthalten.

Das Certificate of Attendance kann als Mobilitätsdokument verwendet werden.

Besondere Bedürfnisse

Hochschulen haben zu gewährleisten, dass auch Personen mit physischen, psychischen oder gesundheitlichen Einschränkungen teilnehmen können. Dafür können zusätzliche Förderbeiträge beantragt werden.
